

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigenaufträge in gedruckten oder digitalen Publikationen der Wieland Verlag GmbH

(Stand März 2026)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Anzeigenaufträge, die zwischen der Wieland Verlag GmbH (nachfolgend „Verlag“) und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung von Anzeigen in gedruckten oder digitalen Publikationen des Verlags abgeschlossen werden.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2. Anzeigenauftrag

Ein Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) in einer gedruckten oder digitalen Ausgabe der Publikation zum Zweck der Verbreitung.

Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung des Verlags.

3. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge abzulehnen, insbesondere wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt,
- deren Inhalt als sittenwidrig oder unzumutbar angesehen wird,
- deren Gestaltung nicht den technischen Anforderungen entspricht.

Bereits bestätigte Aufträge können zurückgewiesen werden, wenn der Auftraggeber Änderungen am Inhalt vornimmt, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

4. Anzeigenpreise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß der aktuellen Anzeigenpreisliste bzw. Mediadaten des Verlags.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nachlässe oder Rabatte (z. B. bei Serienanzeigen oder Mehrfachbuchungen) gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt:

- weitere Anzeigenaufträge zurückzustellen,
- Vorauszahlung für zukünftige Anzeigen zu verlangen,
- gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

6. Druckunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Lieferung der Druckunterlagen.

- Die Unterlagen müssen spätestens zum Druckunterlagenschluss vorliegen.
- Technische Anforderungen ergeben sich aus den Mediadaten des Verlags.
- Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Falls Druckunterlagen nicht rechtzeitig oder nicht korrekt geliefert werden, ist der Verlag berechtigt:

- die Anzeige nach eigenem Ermessen zu gestalten oder
- den Anzeigenplatz dennoch zu berechnen.

Bei Sonderformaten mit einer Laufzeitvereinbarung über mehrere Ausgaben gilt das eingereichte Anzeigenmotiv für die gesamte Laufzeit. Ein Austausch der Druckunterlagen ist erst bei Verlängerung für eine weitere Laufzeit möglich und muss spätestens zum Druckunterlagenschluss der ersten Ausgabe der verlängerten Laufzeit erfolgen.

Zusätzliche Satz- oder Grafikarbeiten können gesondert berechnet werden.

7. Platzierung der Anzeige

Der Verlag bemüht sich, Platzierungswünsche des Auftraggebers zu berücksichtigen. Eine verbindliche Platzierungszusage besteht jedoch nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

8. Verschiebung von Anzeigenaufträgen

Eine Verschiebung einer gebuchten Anzeige auf eine andere Ausgabe bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht.

9. Stornierung von Anzeigenaufträgen

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

9.1 Für reguläre Einzelanzeigen gelten folgende Stornogebühren:

- bis Buchungsschluss: 50 % des Anzeigenpreises,
- nach Buchungsschluss: 100 % des Anzeigenpreises.

Der Termin des Buchungsschlusses ergibt sich aus den Mediadaten.

Bereits angefallene Produktions- oder Gestaltungs-kosten können zusätzlich berechnet werden.

9.2 Für Sonderformate mit einer Laufzeitvereinbarung über 12 Monate gilt:

- Die Buchung erfolgt für die gesamte vereinbarte Laufzeit, die Rechnungsstellung für alle Ausgaben erfolgt in einer Summe mit der ersten Veröffentlichung.
- Bei einer Vollstornierung greift Punkt 9.1.
- Bei einer Teilstornierung durch den Auftraggeber während der vereinbarten Laufzeit wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % der anteiligen Rechnungssumme einbehalten.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Verlag kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10. Gewährleistung und Reklamationen

Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der üblichen Druckqualität.

Geringfügige Farbabweichungen oder drucktechnisch bedingte Unterschiede stellen keinen Mangel dar.

Reklamationen müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich beim Verlag eingehen.

Im Falle berechtigter Beanstandungen beschränkt sich die Haftung des Verlags auf eine Ersatzanzeige oder eine angemessene Minderung des Anzeigenpreises.

11. Haftung

Der Verlag haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

12. Belegexemplar

Der Auftraggeber erhält nach Rücksprache ein Belegexemplar der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wurde.

13. Urheber- und Nutzungsrechte

Mit der Übermittlung der Druckunterlagen bestätigt der Auftraggeber, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte zur Veröffentlichung verfügt. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung von Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten entstehen.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Verlags.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.